

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 5. Mai 2026

61. Stück

Inhalt

539. Curriculum für den Universitätslehrgang **Universitätsstudiengang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch („Vorstudienlehrgang“)** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 04.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48a Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang
**Universitätsstudiengang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch
(„Vorstudienlehrgang“)**
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zulassung
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Lehrveranstaltungsart und Teilungszahlen
- § 5 Pflichtmodule
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Zulassung

- (1) Zum Universitätslehrgang „Universitätsstudiengang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch“ (kurz: Universitätsstudiengang) werden Personen zugelassen, denen vom Rektorat der Universität Innsbruck vor Zulassung zu einem ordentlichen Universitätsstudium die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und gegebenenfalls einer oder mehrerer Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern vorgeschrieben wurde(n).
- (2) Bei der Anmeldung zum Universitätsstudiengang ist die positive Mitteilung (Zusage) der Universität Innsbruck vorzulegen und der Lehrgangsbeitrag zu entrichten.
- (3) Die Studierenden sind zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Universitätsstudiengangs für vier Semester berechtigt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann das zuständige Rektoratsmitglied die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für maximal zwei weitere Semester genehmigen. Als Gründe gelten solche, die geeignet sind, die Studierende oder den Studierenden an der Fortsetzung des Universitätsstudiengangs zu hindern (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, familiäre Verpflichtungen oder auch andere unvorhersehbare bzw. unabwendbare Ereignisse).
- (5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf der Grundlage der Verordnung des Rektorats das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen, werden in Modul 1 aufgenommen. Bei Vorlage eines von der Studienabteilung anerkannten Nachweises des Sprachniveaus B1 des GER erfolgt die Einstufung mittels Einstufungstest, der auf die Niveaustufen des GER Bezug nimmt. Bei einem positiven Ergebnis werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Modul 2 aufgenommen. Damit gilt Modul 1 als absolviert.

§ 2 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen können im universitären und außeruniversitären Alltag autonom sowie fachlich und sprachlich kompetent handeln. Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, damit sie Lehrveranstaltungen folgen und aktiv daran teilnehmen können. Aufgrund ihrer interkulturellen und soziokulturellen Kompetenzen können sie erfolgreich und eigenverantwortlich am universitären Leben teilhaben. Durch den fortgeschrittenen Erwerb von Sprachlernstrategien und studienspezifischen Fertigkeiten sind sie in der Lage, ihre Lernprozesse eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten.

Im Rahmen ihrer sprachlichen Kompetenzen können sich die Absolventinnen und Absolventen im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten (mündliche Produktion, Interaktion, schriftliche Produktion) entsprechend dem Niveau B2 des GER spontan und fließend verständigen, sodass ein Gespräch mit kompetenten Sprechenden des Deutschen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert äußern, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen und Leseverstehen) entsprechend dem Niveau B2+ des GER können die Absolventinnen und Absolventen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen. Sie können Vorträgen und Diskussionen aus ihrem eigenen Fachgebiet folgen.

Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen.

§ 3 Umfang und Dauer

Der Universitätsstudiengang umfasst 45 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätsstudiengang erstreckt sich über zwei Semester.

§ 4 Lehrveranstaltungsart und Teilungszahlen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung spezifischer Kompetenzen. Teilungszahl: 25

§ 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 45 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung I (Zielniveau B1/B1+)	SSt	ECTS- AP
a.	<p>UE Deutschkurs I (B1/B1+) Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B1 des GER im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um sich relativ mühelos an Alltagsgesprächen beteiligen, sich in vertrauten Gesprächssituationen verständigen und Gespräche zu Themen des eigenen Interessensgebietes führen zu können sowie in alltäglichen Situationen kürzere Texte (z. B. Mitteilungen, Kommentare, Erzählungen, E-Mails) verfassen zu können; Sprachliche Mittel und Erschließungsstrategien entsprechend dem Niveau B1+ des GER im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um relativ komplexe und detaillierte Informationen und Texte zu alltäglichen, studienrelevanten und berufsbezogenen Themen verstehen und längeren Gesprächen und Diskussionen zu aktuellen Themen folgen zu können; Vermittlung eines breiten Spektrums an Sprachlernstrategien – z. B. Arbeiten mit (Online-)Wörterbüchern bzw. entsprechenden Tools für interaktives und multimodales Lernen – sowie an Erschließungsstrategien und Techniken zur selbstständigen Erweiterung des Wortschatzes</p>	10	15
b.	<p>UE Deutsch für das Studium I Arbeit mit zentralen Textsorten und Vermittlung von grundlegenden sprachlichen Handlungen für das Studium und für die Orientierung im universitären Umfeld: Informationstexte und wesentliche Informationen aus universitätsbezogenen E-Mails verstehen und E-Mails selbst verfassen; mündlich-interaktionales und schriftliches Kommentieren, Argumentieren und Diskutieren; Erstellen von kurzen Präsentationen, Handouts, Berichten, einfachen Mitschriften und Zusammenfassungen; Recherchieren, Sammeln und Strukturieren von Informationen; Kennenlernen von universitären (Online-)Angeboten, Nutzen von grundlegenden Techniken und Angeboten der Informationsbeschaffung wie z. B. Bibliotheksangebote und Lernplattformen</p>	4	6
	Summe	14	21
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B1 des GER zu vertrauten Themen aus persönlichen Interessensgebieten äußern, über persönliche Erfahrungen berichten und zusammenhängende Beschreibungen geben sowie an Alltagsgesprächen und Diskussionen teilnehmen. Sie können einfache und klar strukturierte Artikel oder Vorträge aus einem vertrauten Fachgebiet zusammenfassen, ihre Meinung dazu äußern und diese begründen sowie über größere Mengen von bekannten Sachinformationen berichten und dazu Stellung nehmen. Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B1+ des GER können die Studierenden – allerdings mit begrenzter Genauigkeit – konkrete Auskünfte in beruflichen und alltäglichen Situationen verstehen, die wesentlichen Informationen aus Texten verschiedener Fachgebiete entnehmen, Informationen aus alltäglichen, berufsbezogenen und studienrelevanten Themen verstehen und der Argumentation im Rahmen einer Diskussion des eigenen Interessensgebietes relativ problemlos folgen.</p>		

	<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an Sprachlernstrategien – z. B. Arbeiten mit (Online-)Wörterbüchern bzw. entsprechenden Tools für interaktives und multimodales Lernen – sowie an Erschließungsstrategien und Techniken zur selbstständigen Erweiterung des Wortschatzes anzuwenden.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können eine Präsentation zu einem vertrauten Thema aus ihrem Fachgebiet vorbereiten (einschließlich der Gestaltung von Folien und Handouts) und so klar vortragen, dass man ihnen dabei gut folgen kann, wobei die Hauptpunkte hinreichend präzise erläutert werden. Die Studierenden können formelle Korrespondenz ausreichend gut verstehen und (halb-)formelle E-Mails verfassen. Sie können Zusammenfassungen von schriftlichen und mündlichen Texten des Alltags anfertigen sowie mündlich und schriftlich kommentieren, argumentieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, Informationen zu recherchieren, zu sammeln und zu strukturieren und dafür u. a. grundlegende universitäre Techniken und Angebote der Informationsbeschaffung zu nutzen. Die Studierenden können (Online-)Wörterbücher und andere technische Hilfsmittel gezielt und effizient benützen und sich dadurch auch autonom neue fachliche Bereiche erschließen. Durch entsprechende Lern- und Arbeitsstrategien können die Studierenden Informationen besser erfassen und strukturieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Deutsch – Selbstständige Sprachverwendung II (Zielniveau B2/B2+)	SSt	ECTS- AP
a.	<p>UE Deutschkurs II (B2/B2+) Sprachliche Mittel entsprechend dem Niveau B2 des GER im Bereich der produktiven Fertigkeiten, um mit klar strukturierten und zusammenhängenden Beiträgen an Gesprächen und Diskussionen zu Themen des Alltags sowie des eigenen Fachgebiets teilnehmen zu können, um komplexe Informationen verstehen und an andere weitergeben zu können, um etwas kommentieren zu können, um eine Meinung detailliert begründen und jemandem argumentierend widersprechen zu können; Sprachliche Mittel und Erschließungsstrategien entsprechend dem Niveau B2+ des GER im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten, um sowohl Hauptinhalte als auch detaillierte Informationen komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen und Vorträgen und Diskussionen aus dem eigenen Fachgebiet folgen zu können</p>	10	17
b.	<p>UE Deutsch für das Studium II Arbeit mit anspruchsvollen Textsorten und Vermittlung von komplexen sprachlichen Handlungen für das Studium: Verstehen und Anwenden von Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache, Halten einfacher Fachvorträge, adäquate Gestaltung von Präsentationsmedien, Erstellung von Exzerpten, Zusammenfassungen und Mitschriften von fachlichen Vorträgen bzw. Texten sowie Anfertigung von Protokollen; Heranführung an das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (z. B. einfache Mittel der Wissenschaftssprache, Recherche, Gliederung, Bibliographie); Einblick in akademische Lerntraditionen, Einübung in Diskussions- und Feedbackkulturen</p>	4	7
	Summe	14	24
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich im Hinblick auf die produktiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2 des GER spontan und fließend verständigen, sodass ein Gespräch mit kompetenten Sprechenden des Deutschen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich in Diskussionen aktiv beteiligen und sich zu einem breiten</p>		

	<p>Spektrum allgemeiner, beruflicher und fachlicher Themen klar und detailliert äußern, einen Standpunkt begründen und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Studierende können klare, detaillierte und kohärente Texte verfassen, in denen sie Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen, gegeneinander abwägen und Standpunkte begründen. Sie können Statistiken und Graphiken beschreiben und in einer klaren und detaillierten Darstellung die Ergebnisse eigenständig interpretieren und mit eigenen Perspektiven verbinden.</p> <p>Im Hinblick auf die rezeptiven Fertigkeiten entsprechend dem Niveau B2+ des GER können die Studierenden Hauptinhalte und Details komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen in Studium und Alltag sowie Fachartikel verstehen und die darin angeführten Standpunkte erfassen. Sie können Diskussionen und Vorträgen aus ihrem eigenen Fachgebiet bzw. vertrauten abstrakten Themengebieten folgen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können zu einem Fachvortrag aus ihrem Interessensgebiet detaillierte Notizen machen und lange und anspruchsvolle Texte zusammenfassen bzw. exzerpieren. Sie können Wortschatz und Strukturen der allgemeinen Wissenschaftssprache verstehen und einfache Mittel der Wissenschaftssprache selbst verwenden. Sie sind in der Lage, Protokolle anzufertigen und basale Studiertechniken und Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens (Recherche, Gliederung, Bibliographie) umzusetzen Sie können einfache Fachvorträge halten und angemessen multimodal unterstützen. Sie können Feedback geben und selbst mit Feedback angemessen umgehen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Positiv absolviertes Pflichtmodul 1 bzw. positives Ergebnis des Einstufungstests gemäß § 1 Abs. 5</p>

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Es besteht Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 80 v. H.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Methode der Leistungsbeurteilung und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 7 Abschlusszeugnis

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudiengangs ein Abschlusszeugnis ausgestellt.
- (2) Die vom Rektorat vorgeschriebene Ergänzungsprüfung Deutsch gilt mit der erfolgreichen Absolvierung des Universitätsstudiengangs als erbracht.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer